

Berlin, 29. Januar 2018

Forderungen der „Kooperation Digitale Städte und Regionen“

beteiligte Institutionen:

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. (DV)

Deutscher Städtetag (DST)

Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)

Verband kommunaler Unternehmen (Vku)

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV)

Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW)

Die Stadtentwickler.Bundesverband (ehemals ADS und BVLEG)

Weitere Informationen zur Kooperation „Digitale Städte und Regionen“ finden Sie unter
www.deutscher-verband.org

Chancen der Digitalisierung nutzen

Die digitale Transformation unserer Lebenswelten findet auf kommunaler Ebene bereits heute statt. In den Handlungsfeldern Energie, Wasser und Abwasser, Abfallentsorgung, digitale Infrastrukturen, Immobilien und Wohnen, Mobilität, Handel und Logistik, Wirtschaft und Arbeiten, Daseinsvorsorge, Bürgerbeteiligung, Geoinformationen etc. ergeben sich dadurch neue Möglichkeiten für die nachhaltige Gestaltung unserer drängendsten Zukunftsaufgaben: Bekämpfung des Klimawandels und Energiewende, Verringerung der Luftverschmutzung und Mobilitätswende, Ressourcenschutz, demografischer Wandel und moderne Daseinsvorsorge sowie eine räumlich ausgewogenere wirtschaftliche Entwicklung von Stadt und Land.

Damit die Digitalisierung hilft, unsere Städte, Kreise und Gemeinden nachhaltiger und lebenswerter zu gestalten und die Wertschöpfung vor Ort zu stärken, dürfen die einzelnen Handlungsfelder nicht sektoral und getrennt sowie forschungs- und technologielastrig behandelt werden. Die verschiedenen lokalen Akteure müssen die Aufgaben alltags- und praxisorientiert, interdisziplinär und miteinander verknüpft angehen – zumal sich mit der Digitalisierung vermehrt Schnittstellen und Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Bereichen ergeben. Auch ermöglichen digitale Informationen zielgenauere Planungen, eine größere und individuelle Bürgerinformation sowie neue Geschäftsmodelle.

Dadurch können Ressourcen effizienter genutzt, Umweltauswirkungen reduziert und Prozesse optimiert werden. Beispielsweise ...

- lassen sich durch digital vernetzte erneuerbare Energieerzeugung, energieeffiziente und smarte Gebäude, Energiespeicher sowie nachhaltigen Verkehr (E-Mobilität, Ladeinfrastruktur und car sharing) klimafreundliche und resiliente Quartiere schaffen;
- erlauben digitale Informations- und Buchungssysteme bei entsprechender Einbindung in bestehende Verkehrssysteme und unter Beachtung öffentlicher Verkehrsinteressen die nutzer- und umweltfreundliche Verbindung multimodaler Wegeketten und Transportmittel;
- können neue Handels- und Logistikkonzepte attraktive Angebote für den Bürger und eine Reduzierung von Einkaufs- und Lieferverkehren erreichen;

Herausforderungen annehmen – der Mensch im Mittelpunkt

Allerdings gilt es auch Herausforderungen der zunehmenden Digitalisierung im Blick zu haben, wie z.B. einen beschleunigten Strukturwandel mit dem Wegfall traditioneller Arbeitsplätze, die Schwächung des stationären Handels und der Innenstädte und Ortszentren, die digitale Spaltung oder Fragen von Datenschutz und Datenmissbrauch. Eine Grundvoraussetzung für die Nutzung der Digitalisierung in allen Städten und Regionen ist eine schnell umzusetzende, flächendeckende und leistungsfähige Breitbandinfrastruktur, die auch die künftigen Anforderungen der Wirtschaft 4.0 bedient.

Hinzu kommt die Frage, wer in der Plattformökonomie welche Dienstleistungen und Produkte vertreibt und damit die Gestaltung der Angebote zur Daseinsvorsorge der Kommunen und kommunalen Unternehmen bestimmt. Damit ist auch die Frage verbunden, wie Infrastrukturen und Dienstleistungen weiterhin tragfähig finanziert werden. Moderne (Daseins-)Vorsorge ist

künftig mehr als nur die Ver- und Entsorgung mit Energie, Breitband, Wasser, Abwasser, Abfall, Mobilität, Wohnraum oder Beschäftigung. Der öffentliche Versorgungsauftrag, den die Bürgerinnen und Bürger zukünftig haben, wird sich der neuen Welt anpassen.

Die Digitalisierung darf außerdem nicht zum Selbstzweck werden, sondern muss gemeinwohlorientierte Ziele verfolgen und einen klaren Nutzen für die Menschen erbringen. Die technischen Potenziale sind so einzusetzen, dass die Menschen in unseren Städten und Gemeinden gut leben können. Neben der technisch-digitalen Komponente ist damit auch die menschliche Dimension zu beachten. Die Menschen müssen auf dem Weg in eine immer stärker digitalisierte Welt aktiv begleitet werden.

Dies erfordert eine gezielte strategische Steuerung und entsprechende politische Rahmenbedingungen. Dafür ist es notwendig, dass die künftig digitalisierten Bereiche integriert analysiert, bearbeitet und umgesetzt werden. Das ist von umso größerer Bedeutung, da *Daten* nicht nur der neue gemeinsame Nenner vieler Alltagsanwendungen sind, sondern auch Grundlage neuer Geschäftsmodelle. Hierfür müssen Rechte und Pflichten für die Nutzung und den Zugriff auf kommunale Daten geregelt werden.

Bundesaktionsprogramm „Digitale Städte und Regionen“

All diese Entwicklungen stellen enorme finanzielle, technische und administrative Herausforderungen an die handelnden Akteure – insbesondere auf kommunaler Ebene. Die Kommunen und die kommunalen Unternehmen müssen auf einer informierten Basis wichtige strategische Entscheidungen treffen und über hohe Investitionen befinden. Besonders gefordert sind neben Kommunalverwaltungen und Politik kommunale Unternehmen der Ver- und Entsorgung, Verkehrsunternehmen, Wohnungswirtschaft sowie intermediäre Akteure wie Stadtentwicklungsgesellschaften. Sie müssen gemeinsam mit ihren Eigentümern und im Dialog mit Wirtschaft und Bürgern die strategischen Ziele und Aufgaben des Transformationsprozesses bestimmen und ihre Strategien und Ziele, aber auch ihre Methoden, Kompetenzen und Strukturen entsprechend ausrichten.

Um diese Aufgaben zu bewältigen, benötigen die kommunalen Akteure eine deutlich stärkere Unterstützung. Mit Bezug zur „Smart City Charta“, die für die „Interministerielle Arbeitsgruppe Nachhaltige Stadtentwicklung“ durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit erarbeitet wurde, sollte der Bund deshalb ein **Bundesaktionsprogramm „Digitale Städte und Regionen“** ins Leben rufen, das folgende Elemente beinhaltet:

1. Förderung von Erfahrungsaustausch, Wissenstransfer und Lernen

An erster Stelle muss der Ausbau der digitalen Handlungskompetenz der kommunalen Akteure stehen. Hierzu sollten

- der praxisorientierte Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zwischen Kommunen und kommunalrelevanten Akteuren ausgebaut werden (einschließlich Wissensplattform mit Projektbeschreibungen, Evaluationsberichten, Leitfäden und praxisorientierten Studien);
- Netzwerke und Kooperationen zwischen kommunalen Akteuren mit Forschung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft auf- und ausgebaut werden

- eine praxisorientierte und neutrale Politik- und Kommunalberatung erfolgen.

Der Wissens- und Innovationstransfer zu verfügbaren Lösungen und bewährten Handlungsansätzen schafft nicht nur positive Impulse für den lokalen Transformationsprozess. Es verbessert auch das Verständnis zwischen Kommunalpolitik und Verwaltung einerseits und Vertretern aus Wirtschaft und Forschung andererseits. Schließlich lassen sich auf Basis der Praxiserfahrungen auch bislang unzureichende rechtliche Rahmenbedingungen identifizieren.

2. Ergänzendes Förderprogramm für kommunale Projekte

Der Bund sollte ein ergänzendes Förderprogramm zur Unterstützung von Projekten auflegen, das die Konzipierung und Umsetzung konkreter, integrierter Ansätze für verschiedene kommunale Handlungsbedarfe fördert. Dies muss unterschiedliche Siedlungsstrukturen in Stadt und Land berücksichtigen. Das Programm sollte durch eine begleitende Evaluierung Nachjustierung ermöglichen und ebenso eng an den Erfahrungs- und Wissenstransfer gekoppelt sein.

3. Politische Verankerung und ressortübergreifende Unterstützung

Die digitale Transformation städtischer und ländlicher Lebensräume muss in ihrer thematischen Vielfalt ressortübergreifend koordiniert und bearbeitet werden. Die unterschiedlichen Bundesministerien sollten zur weiteren Unterstützung der digitalen Transformationsaufgaben in den Kommunen ihre relevanten Programmmittel bündeln, um so den Kommunen einen integrierten und möglichst einfach zugänglichen Förderrahmen für Investitionen und Dienstleistungen zu bieten. Die organisatorische und fachliche Koordination des Bundesaktionsprogramms „Digitale Städte und Regionen“ sollte – bei Einbindung aller relevanten Bundesministerien – in einem Fachministerium erfolgen.

Begleitung durch die „Kooperation Digitale Städte und Regionen“

Die Verbände und Organisationen der Kooperation befassen sich in ihren Strukturen bereits seit Längerem mit der digitalen Transformation und gestalten diese durch zahlreiche Aktivitäten mit. In Zukunft wollen sie ihr Engagement weiter ausbauen und vor allem ihre Kräfte bündeln, um die Thematik stärker interdisziplinär und sektorübergreifend zu bearbeiten.

Die Kooperation bietet ihre Unterstützung für die Umsetzung und Begleitung des Bundesaktionsprogramms an. Die Verbesserung der lokalen Kompetenzen für die intelligente Vernetzung und Digitalisierung von Infrastrukturen und Dienstleistungen ist dabei das strategische langfristige Ziel. Es gilt das Bewusstsein bei den handelnden Akteuren aus Politik, Kommunalverwaltung, bei Verkehrsunternehmen, kommunalen Unternehmen der Ver- und Entsorgung, im Einzelhandel und im Wohnungswesen für die aktuellen Herausforderungen zu schärfen und in der aktuellen Alltagspraxis anwendbare Umsetzungsstrategien zu entwickeln. Denn: die Digitalisierung ist keine „Zukunftsmusik“, sondern in unseren Städten und Regionen längst ein fester Bestandteil des Alltags.

Berlin, 29.01.2018